

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 30/2020

24. Juli 2020

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	2
158/2020 Bekanntmachung vom 13.Juli 2020 des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 25/18 „Bochumer Landstraße / Sachsenring / Rodenseelstraße“	2
Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen	6
159/2020 Sitzung des Kommunalwahlausschusses.....	6
Grün und Gruga	7
160/2020 Aufforderung zur Grabpflege	7
Amt für Straßen und Verkehr.....	9
161/2020 Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Tüschener Weg.....	9
Sonstige Bekanntmachungen.....	11
EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)	11
162/2020 Jahresabschluss zum 31.12.2019	11
Öffentliche Zustellungen.....	15
163/2020 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	15

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

158/2020

Bekanntmachung

vom 13.Juli 2020

des Satzungsbeschlusses für den

Bebauungsplan Nr. 25/18

„Bochumer Landstraße / Sachsenring / Rodenseelstraße“

Der Rat der Stadt Essen hat in der Sitzung am 24.06.2020 den Bebauungsplan Nr. 25/18 „Bochumer Landstraße / Sachsenring / Rodenseelstraße“ – einschließlich der in blauer Farbe eingetragenen Änderungen – als Satzung beschlossen.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und Räumlicher Geltungsbereich:

Das ca. 4,7 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VII, Stadtteil Freisenbruch.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Straßenbegrenzungslinie von der Bochumer Landstraße Nr. 339 nach Osten bis zur Nr. 361, dann nach Norden entlang der Vorbehaltsfläche bis zur gedachten Linie zwischen den Häusern Bochumer Landstraße Nr. 256 und 249, dann nach Süden entlang der Rodenseelstraße und der Vorbehaltsfläche bis zum Renzelweg,
- im Osten durch eine gedachte Linie vom Kreuzungspunkt Renzelweg / Bochumer Landstraße Nr. 382 nach Süden bis zum Hellweg in Höhe Hellweg Nr. 215,
- im Süden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie des Hellweg von Nr. 215 bis zum Sachsenring dann weiter entlang der südlichen Straßenbegrenzungslinie des Sachsenring bis zum Gebäude Nr. 43, dann nach Norden zum Parkplatz der Kleingartenanlage und weiter nach Westen entlang der nördlichen Grenze der Kleingartenanlage bis zur östliche Grundstücksgrenze des Gebäudes Alleestraße Nr. 1a-5b, und
- im Westen durch eine gedachte Linie zwischen der östlichen Grundstücksgrenze des Gebäudes Alleestraße Nr. 1a-5b und dem Gebäude Hellweg Nr. 180 und weiter nach Norden bis gedachten Linie zwischen den Gebäuden Bochumer Landstraße Nr. 348 und Bochumer Landstraße Nr. 339.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan durch entsprechende Signatur eindeutig festgesetzt.

Auf den veröffentlichten Orientierungsplan wird hingewiesen.

Bereithaltung des Bebauungsplans:

Der Bebauungsplan Nr. 25/18, seine Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, 5. Etage, Zimmer 501, an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr - 15.30 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 15.00 Uhr

zur Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Darüber hinaus kann der Bebauungsplan Nr. 25/18 mit seiner Begründung im Internet unter der Seite www.essen.de/Stadtplanung eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei eingetretenen Vermögensnachteilen und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Verletzungen von Vorschriften des BauGB bei der Aufstellung der Satzung werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Essen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss, Ort und Zeit der Einsichtnahme des Bebauungsplanes sowie die aufgrund der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB und § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 in der derzeit gültigen Fassung beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Essen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 25/18 „Bochumer Landstraße / Sachsenring / Rodenseelstraße“ gem. § 10 BauGB in Kraft.

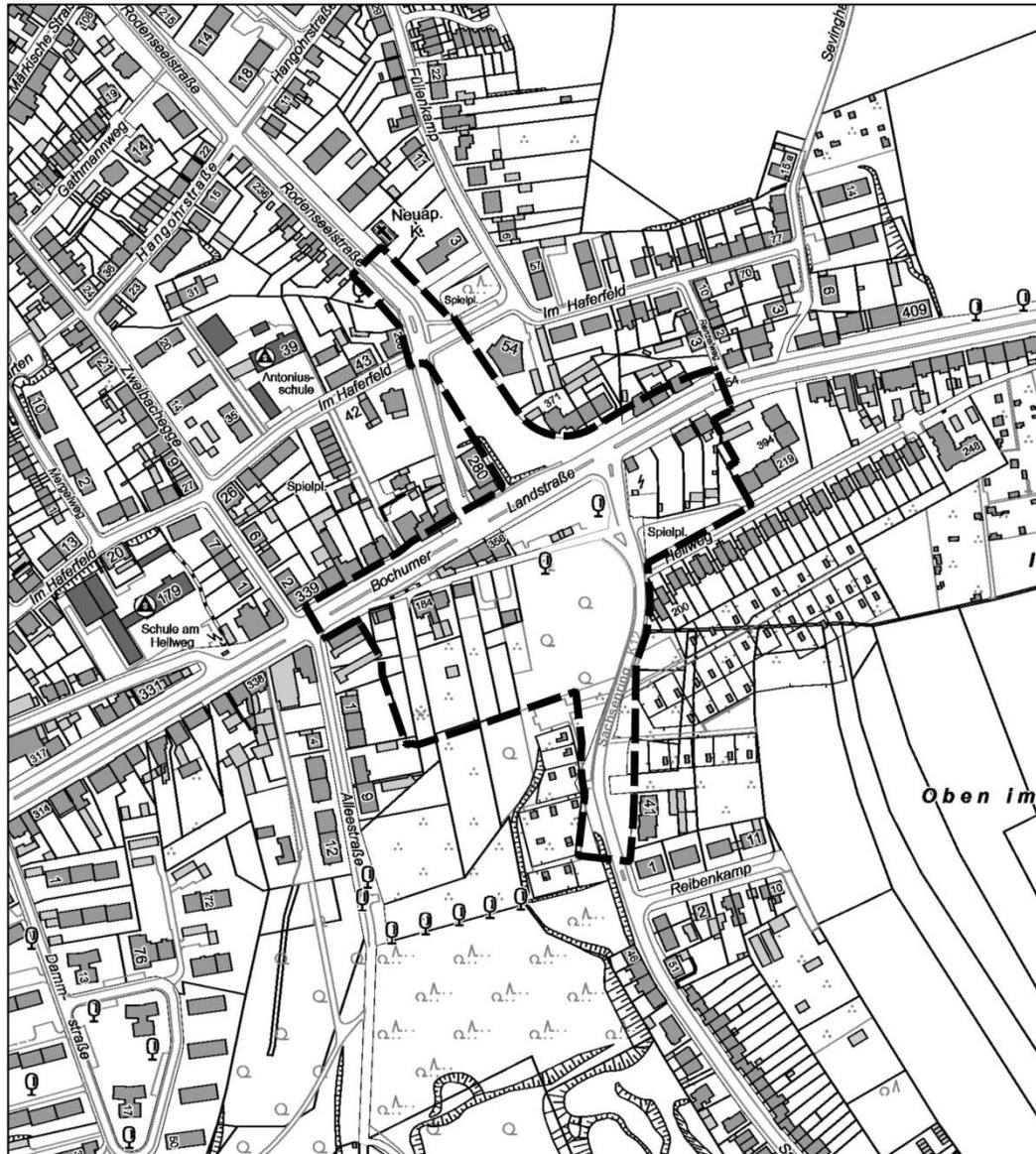
Essen, den 13. Juli 2020

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

 88-61 341

Orientierungsplan
zum
Satzungsbeschluss
des Bebauungsplanes Nr. 25/18
"Bochumer Landstraße/Sachsenring/Rodenseelstraße"

Stadtbezirk : VII
Stadtteil : Freisenbruch



Plangrundlage: Amtlich Basiskarte (ABK)

M 1: 2500 (im Original)



Räumlicher Geltungsbereich

Fachbereich für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

159/2020

Sitzung des Kommunalwahlausschusses

Am Dienstag, den 04.08.2020, findet um 12.00 Uhr eine Sitzung des Kommunalwahlausschusses statt.

Tagungsort ist der Ratssaal, Rathaus Porscheplatz.

Einziges Tagesordnungspunkt ist:

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl und zur Integrationsratswahl am 13.09.2020

Der Ausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich, alle haben Zutritt.

14. Juli 2020

Peter Renzel
Stadtdirektor
als Wahlleiter

 88-12 313

Grün und Gruga

160/2020

Aufforderung zur Grabpflege

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VerZU) vom 03.07.1952 i. V. m. dem Landeszustellungsgesetz NW vom 23.07.1957 in der jetzt gültigen Fassung.

Den nachstehend aufgeführten Personen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist und bei denen die persönliche Zustellung erfolglos geblieben ist, wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass Grün und Gruga Essen gem. § 36 Abs. 1 der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Essen vom 01.01.2016 die Nutzungsberechtigten auffordert, die Grabstellen bis zum 31.08.2020 in Ordnung zu bringen.

Wird der Aufforderung nicht gefolgt, werden die ungepflegten Gräber eingeebnet und das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entzogen; die auf den Grabstätten befindlichen Grabmale fallen gem. § 32 Abs. 4 der Friedhofssatzung entschädigungslos an Grün und Gruga Essen.

Nutzungsberechtigter	Anschrift	Ort
Alfeldt, Maria	Karlstr. 72	45329 Essen
Asirenka, Brigitte	Am Stern 8	29410 Hansestadt Salzwedel
Assmann, Rudolf	Rüttenscheider Str. 277	45131 Essen
Auguste, Burgmann	Grafenstr. 43	45239 Essen
Basse, Dr. Wolfgang	Haverkamp 20 C	45289 Essen
Becks, Heinz	Max-Fiedler-Str. 18	45128 Essen
Brackhane, Maria	Gemarkenstr. 5	45147 Essen
Brenner, Dirk	Parkstr. 11	13086 Berlin
Büchner, Marlies	Albrechtstr. 22	45130 Essen
Bürger, Gerd	Oberkrone 63	58455 Witten
Classen, Karin	Rendsburger Str. 29	23340 Eckernförde
Dey, Elfriede	Cäsarstr. 1	45130 Essen
Duwenkamp, Elisabeth	Laupendahler Landstr. 15	45239 Essen
Essing, Hilde	Am Frommen Joseph 22 A	45136 Essen
Fehl, Brigitte	Steinmetzstr. 37	45139 Essen
Felling, Marie	Kohlenstr. 37	45289 Essen
Gebhard, Andrea	Mölleneyst. 11	45289 Essen
Gonschorek, Walter	Engelsbecke 13	45138 Essen
Gonska, Renate	Hermannstr. 18	45327 Essen
Haase, Helga	Holunderweg 31	45133 Essen
Hegemann, Maria	Obere Fuhr 49	45136 Essen
Hegenberg, Walter	Marienstr. 88	45307 Essen
Hienerwadel, Ilse	Am Krausen Bäumchen 92	45136 Essen
Hoferichter, Armin	Nahestr. 15	45219 Essen
Jakob, Monika	Hiltrops Kamp 7	45276 Essen
Jordan, Ilka	Dorfstr. 12	58730 Fröndenberg
Karczewski, Ursula	Sabinastr. 8 A	45136 Essen
Kiepe, Christa	Lerchenstr. 35	45134 Essen
Kirmel, Ruth	Niederneuendorfer Allee 15 b	13587 Berlin
Klauwer, Fabian	Wingertstr. 16	56599 Leutesdorf
Koch, Heike	Kurt-Schumacher-Str. 1	51145 Köln

Nutzungsberechtigter	Anschrift	Ort
Köhne, Gabriele	Hochstr. 4	45276 Essen
Krumwiede, Inge	Frohnhauser Str. 211	45144 Essen
Küpper, Meta	Stemmering 18	45259 Essen
Küsters, Hans-Jochen	Niebelungenweg 98	46240 Bottrop
Leist, Ulrich	Ruhrallee 174	45136 Essen
Lessner, Horst	Beisingstr. 12 A	45141 Essen
Loehr, Thomas	Ellernstr. 105	45326 Essen
Moser, Erika	Rüttenscheider Str. 277	45131 Essen
Mutz, Elfriede	An der Eisenhütte 3	48249 Dülmen
Nell, Anneliese	Schatzreichstr. 18	45134 Essen
Niedurny, Alice	Dortmunder Str. 178	44577 Castrop-Rauxel
Odendahl, Rosemarie	Planckstr. 29	45147 Essen
Pfaff, Elisabeth	Vittinghoffstr. 11	45134 Essen
Pfeiffer, Frank	Laurentiusstr. 15	45899 Gelsenkirchen
Reppen, Maria	Hochfeldstr. 156	45307 Essen
Rexing, Dr. Heinz-Peter	Bergheimer Bruch 8	59757 Arnsberg
Richter, Ingeborg	Minnesängerstr. 76	45279 Essen
Rohde, Marianne	Auf'm Bögel 8	45149 Essen
Sander, Christel	Paulinenstr. 107	45131 Essen
Scheulen, Winfried	Bochumer Str. 64	45276 Essen
Schnitzius, Hans Joseph	Möllenberg 5	45239 Essen
Schulze-Bruxloh, Wolfgang	Am Ruhrstein 10	45133 Essen
Sohn, Dr. Karl-Heinz	Karlsbader Weg 5	45219 Essen
Stachura, Hedwig	Überruhrstr. 300	45277 Essen
Tucht, Uwe	Rellinghauser Str. 263	45136 Essen
Wetterau, Elfriede	Am Heiligen Busch 7	44227 Dortmund
Wietow, Lydia	Ewald-Dutschke-Str. 32	45357 Essen

Amt für Straßen und Verkehr

161/2020

Beabsichtigte Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Tüschener Weg

Die Bezirksvertretung IX hat in ihrer Sitzung am 26.05.2020 beschlossen, ein Teileinziehungsverfahren gem. § 7 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung für

einen ca. 520 m langen Abschnitt der Straße Tüschener Weg ab ca. 15 m hinter dem Abzweig zur Ruhrländklinik bis ca. 30 m vor der Zufahrt zum Grundstück Tüschener Weg Hs. Nr. 29

durchzuführen.

Die Widmung des o.a. Straßenabschnittes soll nachträglich in der Zeit vom 15. Februar bis 15. Mai auf die Benutzung für den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt werden.

Der Lageplan, aus dem die genaue Lage und der Umfang der Teileinziehung hervorgehen, ist als Bestandteil dieser Teileinziehungsverfügung im Anschluss an diese Bekanntmachung veröffentlicht.

Darüber hinaus liegt die Karte, in der der Umfang der beabsichtigten Teileinziehung dargestellt ist, beim Amt für Straßen und Verkehr in Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Zimmer 342, an jedem behördlichen Arbeitstag (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Die Absicht der Teileinziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorbereitung einer durch einen späteren Verwaltungsakt zu treffenden Regelung; sie ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

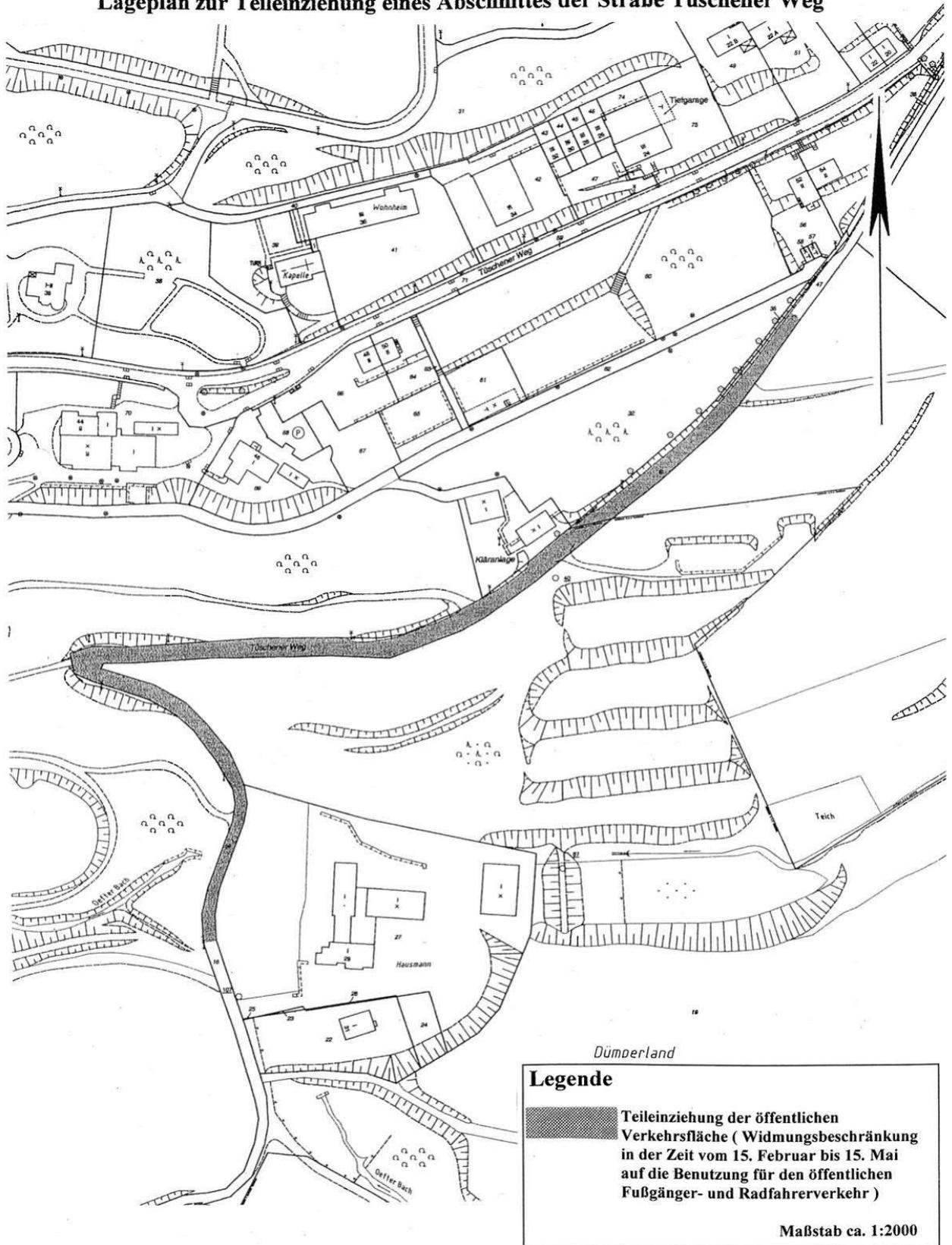
Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Teileinziehung können bis zum Erlass der Teileinziehungsverfügung, die frühestens in 3 Monaten verfügt werden kann, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Essen – Amt für Straßen und Verkehr – in Essen vorgebracht werden.

20. Juli 2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
Hebenstreit

 88-66 590

Lageplan zur Teileinziehung eines Abschnittes der Straße Tüschener Weg



Sonstige Bekanntmachungen

EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)

162/2020

Jahresabschluss zum 31.12.2019

Die Gesellschafterversammlung der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH hat am 28.05.2020 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt. Der Jahresüberschuss von 370.837,81 € wird in voller Höhe an die Anteilseignerin Stadt Essen ausgeschüttet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit

vom 17. bis 31. August 2020

in den Geschäftsräumen der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH, Lierfeldstraße 49, 45326 Essen, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, RST Hansa GmbH, Essen, hat am 15. April 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essen, – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB), Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fälligkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunfts-orientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt G. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Form abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Essen, 15.07.2020

EVV Verwertungs- und Betriebs GmbH (EVB)
Wolfgang Fröhlich
Geschäftsführer

Öffentliche Zustellungen

163/2020**Liste der öffentlichen Zustellungen**

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Alsamman, Nour Eddin	Eltingstr. 61 f 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 332
Bartsch, Christian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Baumeister, Ernst Heinrich	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Booms, Jana	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Braun, Bernd Hermann	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Bürger, Miguel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Dudek, Malwina Magdalena	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Elik, Yilmaz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Friedrich, Charline Sofie	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Ghebremichael, Kibreab	Altendorfer Str. 317 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 914
Graen, Jacqueline und Korinth, Raphael	Krablerstr. 6 45326 Essen	Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt ☎ 88-21 432
Günes, Nicole	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Guzik, Marek Adam	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Hahn, Holger	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Hauga GmbH u. Co. KG		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 426
Hokkeler, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Howahl, Dustin	Nobermanns Hude 12 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 329
Issa, Amir	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Jacobs, Niko	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Jeschke, Benjamin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Jungwirth, Lukas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Kanschik, Thomas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Khalil Khedir, Alyas	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Klein, Jasmin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Klein, Miriam Janine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Kunze, Tim	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Lachmann, Felix	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Maas, Sebastian	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Marsching, Carsten	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Mekic, Vasa		Jugendamt, ☎ 88-51 634

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Mertens, Mario	Wildpferdehut 2 45326 Essen	JobCenter Essen Nord, ☎ 88-56 317
Moussa, Hussein	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Muckel, Frank		Jugendamt, ☎ 88-51 758
Neugebauer, Jennifer	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Posselt, Tobias	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Przinitzky, Rolf	Richtstr. 21 45359 Essen	JobCenter Essen Nord-West, ☎ 88-56 525
Pyka, Klaudia Barbara	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Radmachers, Sascha Rene Michael	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Reiß, Benjamin Nick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Rhode, Heinz-Günther	Wolfsbankstr. 1 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 322
Rose-Steinbach, Georg	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Scheuer, Nils	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Scheve, Patrick	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schmidt, Gerhard Johannes Horst	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schnaudt, Yvonne Miriam	Am U-Bogen 9 45327 Essen	Einwohneramt, ☎ 88-33 213
Schubert, Pascal	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Simmat, Sarah	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Wieshoff, Jacqueline	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Yanil, Wanida	Adolf-Schmidt-Str. 6 45147 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 768
Yilmaz, Yusuf		Jugendamt, ☎ 88-51 634
Zaharua, Dan		Einwohneramt – Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde, ☎ 88-33 986

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.